

Militaireinheit gelegt werden müssen, nicht einzelne größere Grundstücke überfüllt, dagegen aber eine Menge Häuser ohne alle und jede Einquartierung bleiben würden, was ich denn doch für unrecht halte. Man hat sich zwar mehrfach, selbst im Gesetzentwurf darauf bezogen, daß man sich so ziemlich dem Hufenverhältniß angenähert habe, und sich deshalb keine große Verschiedenheit herausstelle. Ich will zugeben, daß es in einigen Gegenden des Landes der Fall sein kann, allein in meiner Gegend ist auch nicht die mindeste Annäherung wahrzunehmen, und erlaube mir deshalb, solches näher zu beweisen. Wenn nämlich früher der Hufengutsbesitzer 8 Mann einquartiert erhielt, so bekam jeder Häusler 1 Mann, da 8 Häusler zu einer Hufe gerechnet wurden. Nach dem Gesetzentwurf würde es sich nun aber folgendermaßen herausstellen. Ein Hufengut, auf welchem bei uns laut der neuen Grundsteuerkataster in der Mehrzahl 1000 Grundsteuereinheiten und darüber lasten, würde demnach zwei Militaireinheiten erhalten. Nehme ich nun an, daß auf die Einheit 4 Mann gelegt werden, so erhält ein dergleichen Gut allerdings auch nur 8 Mann. Bei den Häuslern dagegen stellt sich allerdings ein ganz anderes Verhältniß heraus, denn bei denselben kann man auf jedes Haus durchschnittlich nur 30 Grundsteuereinheiten annehmen, mithin sind zu 1000 Steuereinheiten 33 bis 40 Häusler erforderlich. Da nun diese 33 bis 40 Häusler auch nur 2 Militaireinheiten bilden und demnach auch nur 8 Mann zur Einquartierung erhalten, so ergibt sich, daß, wenn früher nach dem Hufenverhältniß jeder Häusler einen Mann zur Einquartierung erhielt, jetzt deren 4 erst einen erhalten und 3 Häusler stets frei bleiben, oder wenn, wie früher, jetzt jeder Häusler 1 Mann erhalten sollte, der Hüfner dagegen sich 33 Mann einquartieren lassen müßte, nach dem Hufenverhältniß aber nur 3 Mann erhalten hätte. Dies zur nochmaligen Rechtfertigung meiner Behauptung, sowie meines Antrags.

Königl. Commissar Richter: Das Amendement des Abg. Herrn Dehme bezieht sich, wie mir scheint, mehr auf die den Gemeinden vorbehaltene Subrepartition. Der vorliegende Gesetzentwurf will, wie auch in der Ordonnanz vom Jahre 1837 geschehen, das Verhältniß zwischen den Militärverwaltungsbehörden und den mit Einquartierung zu belegenden Orten und Gemeinden bestimmen und einen Maßstab feststellen, nach welchem die betreffenden Staatsbehörden den einzelnen Ortschaften die Mannschaften zuzutheilen haben. Wie aber diese den einzelnen Orten überwiesenen Mannschaften in selbigen unter die Leistungspflichtigen vertheilt werden, das ist der Ortsobrigkeit und den Gemeinden selbst überlassen. Will nun der geehrte Abg. Dehme im Gesetze bestimmter ausgesprochen haben, wie die Subrepartition in den einzelnen Ortschaften erfolgen soll, so möchte er dadurch den einzelnen Gemeinden mehr Beschränkung auflegen, als ihnen Vortheil bringen; denn so verschieden die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden sind, so wenig wird sich eine solche Bestimmung in das Gesetz mit Nutzen aufnehmen und practisch überall durchführen lassen. Es wird besser sein, man läßt den Gemeinden die Freiheit, welche ihnen das Gesetz gewährt, und mengt sich so wenig als möglich Seiten des Staats in Localver-

hältnisse. Es ist daher nicht zu wünschen, daß der Abg. Dehme auf seinem Amendement weiter besteht.

Secretair D. Schröder: Ich verzichte auf das Wort, weil der Herr Commissar schon das gesagt hat, was ich bemerken wollte.

Abg. D. Geißler: Es ist dem Herrn Vicepräsidenten unangenehm gewesen, daß ich auf eine vorgestern gethane Aeußerung heute zurückgekommen bin; die Debatte aber war damals geschlossen und die Zeit vorüber, so daß eine Erwiederung nicht zulässig gewesen wäre. Was die Aeußerung selbst anlangt, so bin ich dem Herrn Vicepräsidenten für die Erklärung sehr dankbar, daß er mir Sonderinteressen nicht unterlegt, und bekenne insoweit sehr gern, daß ich ihn mißverstanden habe; was aber die Hinweisung auf die Oberlausitz betrifft, so gebe ich dem Urtheile der Kammer anheim, ob nicht Anspielungen auf die provinziellen Verhältnisse der Oberlausitz in diesem Saale öfter vernommen werden, als nöthig und angemessen ist.

Abg. Dehme: Durch die Erklärung des königl. Herrn Commissars finde ich mich beruhigt und nehme deshalb meinen Antrag zurück, wenn die geehrte Kammer damit einverstanden ist.

Präsident D. Haase: Ist die Kammer damit einverstanden, daß der Abg. Dehme seinen Antrag zurücknimmt? — Allgemein Ja.

Präsident D. Haase: Es haben nun die Abgg. Klien, v. Beschwitz und Scholze das Wort.

Abg. Klien: Meine Erinnerung auf den Antrag des Abg. Dehme hat sich durch dessen Zurücknahme erledigt.

Abg. Scholze: Ich wollte mir einige Bemerkungen erlauben, jedoch muß ich ebenfalls von der letzten Sitzung Etwas erwähnen, obgleich schon der Herr Referent gesagt hat, daß er dies nicht gern sähe; allein es war mir das Wort abgeschnitten und ich konnte damals Nichts erwidern. Ich glaube, die geehrte Kammer wird es mir nicht verweigern, daß ich noch einige Worte darüber spreche, nämlich über die Ansicht, welche ein geehrter Abgeordneter aufstellte, daß jedes Haus vorne weg 1 Mann zur Einquartierung erhalten solle, die übrigen dann auf die größern Grundstücke vertheilt würden. Ueber diese Ansicht erlaube ich mir noch einige Worte und zwar im Sinne desselben zu sprechen. Die Sache war neu und kam mir unerwartet, sonst würde ich beantragt haben, sie näher zu motiviren, denn würde sie mehr motivirt worden sein, so würde sie, meiner Ansicht nach, ebenfalls auf den Antrag hinausgekommen sein, den jetzt der Abg. Dehme wieder zurücknahm. In diesem Sinne hatte ich mir die Sache ungefähr gedacht; allein was ich auch darüber gesagt, so habe ich doch Nichts gegen den Deputationsbericht, noch auch gegen das Gesetz Etwas gesprochen, wie es wohl der Eine oder Andere annehmen könnte, und so glaube ich, habe ich wohl den Vorwurf, der mir gemacht worden ist, nicht verdient. Ich muß doch bemerken, daß bei uns alle Dörfer nach Marschhufen eingetheilt sind, und in diesen Marschhufen sind nur die Grundstücke begriffen, welche mit unter dem Hufensfuß liegen, und die Häuser waren gar nicht mit darunter begriffen. Nun denke man sich solche Dörfer, wie sie